



Betreff

Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Stadt Nürnberg

I. Beschluss

Gremium

Datum

| | | | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | | | | | |

1. Der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Stadtforschung und Statistik bei der Stadt Nürnberg für die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ab 01.01.2005 wird zugestimmt.
2. Das Amt für Stadtforschung und Statistik ist auf der Basis einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Erlangen, Fürth und Nürnberg zu betreiben.
3. Das Amt für Stadtforschung und Statistik kann für weitere Stellen und Behörden, insbesondere für die Stadt Schwabach, gegen Kostenverrechnung tätig werden.
4. Die Stellen 12 013, Amtsleitung, VGr Ib FGr 1a, 12 027, Sachbearb., VGrVII FGr 1b⁶ VIb, 1b und 12 028, Sachbearb., VGr Vc FGr 1a, erhalten ab 01.01.2005 jeweils einen kw-Vermerk, der bei Ausscheiden der Stelleninhaber/innen vollzogen wird.
5. Die vom (bisherigen) ASW durchgeführten Aufgaben der Wahlorganisation und -durchführung werden ab 01.01.2005 dem Bürgeramt (BA) übertragen. Der Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplan ist entsprechend zu ändern.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Zur Sitzung des Stadtrates am 28.07.2004

Fürth, 21.07.2004

Unterschrift der/des Vorsitzenden